

Nr. 3537 IJ

II-7367 der 8. Abgeordnetenkonferenz
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992 -10- 02

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Ermittlungsfiasko bei den Wiener Kurdenmorden

Im Juni 1989 wurden in Wien-Landstraße der Generalsekretär der Demokratischen Partei Kurdistans, Abdul Rahman Ghassemloou, und zwei Mitarbeiter ermordet. Der dringende Tatverdacht richtet sich gegen zwei iranische Geheimdienstleute, Mohammed Djafaari Sahaari Saharoodi und Aimir Mansur Bosorgian.

Für Kurdenvertreter und in internationalen Nachrichtendienstkreisen ist es ein offenes Geheimnis, daß der Befehl zum Attentat direkt aus dem Bereich der iranischen Regierung gekommen sei.

Völlig unverständlich sind die haarsträubenden Pannen der österreichischen Ermittlungsbehörden beim Versuch der Aufklärung des Attentats: Trotz einer dichten Indizienkette wurde Saharoodi kurz nach der Tat nicht verhaftet, sondern unter Polizeischutz nach Teheran abgeschoben. Bosorgian hingegen hatte nach dem Attentat Zuflucht in der iranischen Botschaft gesucht. Obwohl aus diesem Grund die Botschaft observiert wurde, konnte Bosorgian in der Zwischenzeit unterkannt untertauchen und das Land verlassen.

Erst im Dezember 1991 (!!) wurde von den österreichischen Behörden Rechtshilfeansuchen auf die Vernehmung von Bosorgian und Saharoodi gestellt. Bis zum heutigen Tag haben die iranischen Behörden darauf nicht reagiert.

In Kreisen des deutschen Verfassungsschutzes etwa wird offen kolportiert, daß für den hochgradigen Dilettantismus der Ermittlungsbehörden weniger Unfähigkeit, sondern fehlender politischer Wille verantwortlich sei. Ähnlich wie im Fall Abu Nidal habe es auch im Fall der Kurdenmorde direkte politische Absprachen mit Teheran gegeben, die dazu führten, daß die Verdächtigen entkommen konnten.

Da nun fast zehn Monate nach dem Rechtshilfeansuchen die Ermittlungen endgültig im Sand zu verlaufen scheinen und weiterhin Kurdenführer von ihren politischen Gegner ermordet werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Wann ist Saharoodi exakt aus Wien Richtung Teheran abgeflogen (Datum, Zeitpunkt, Maschine)?
Ist es richtig, daß er unter Polizeischutz zum Flughafen eskortiert wurde?
Wenn ja, was war der Grund für diesen beispiellosen Schutz eines Verdächtigen?
Wer gab den Befehl für den Polizeischutz einerseits, für die Abschiebung/die Möglichkeit auf Abflug andererseits?
2. Wer leitete Ermittlungen im Fall der Kurdenmorde?
Kam es im Rahmen dieser Ermittlungen zu politischen Interventionen, Weisungen oder ähnlichem?
Wenn ja, von wem, mit welchem konkreten Inhalt und zu welchem Datum?
3. Kam es unmittelbar nach den Kurdenmorden (innerhalb der ersten beiden Monate) zu Kontakten mit dem Iran?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt mit wem?
Welche Absprachen wurden dabei getroffen?
Wurde von iranischer Seite der dringende Wunsch geäußert, daß Saharoodi und/oder Bosorgian nicht inhaftiert werden?
Kam es in diesem Zusammenhang zu Drohungen von weiteren Attentaten/Terroraktivitäten?
Kam es in diesem Zusammenhang zu einer direkten Absprache mit dem Iran, daß der Iran auf weitere Terroraktivitäten verzichtet und dafür Österreich von Festnahmen Saharoodis und Bosorgians absieht?
4. Welche Ermittlungen wurden von August 1989 bis Dezember 1991 durchgeführt?
Welche Ermittlungen wurden in diesem Zeitraum erzielt?
5. Warum kam es erst im Dezember 1991 zum Besluß auf Erstellung eines Rechtshilfeansuchens, das am 7.1.1992 übermittelt wurde?
6. Wie lauten die Reaktionen der iranischen Behörden auf dieses Rechtshilfeansuchen?
7. Sind die iranische Behörden aufgrund des Aufenthalts von Bosorgian in diesem Botschaftsgebäude observiert worden?
Wie lange hielt sich Bosorgian nach Kenntnis der österreichischen Behörden tatsächlich in der Botschaft auf?
Wie konnte er entkommen?
8. Welche Maßnahmen wird das Innenministerium ergreifen, damit die Ermittlungen intensiviert werden?